

— eines den „modernen Einrichtungen unserer Zeit“ entnommenen Begriffes, weil der Terminus *capella* — anders als *cancellaria* — den gleichzeitigen Quellen völlig vertraut ist. Auch habe ich niemals in der Kapelle eine „Behörde“ mit bestimmten administrativen Funktionen gesehen, sondern immer nur das einzelne Mitglied der in ihrer Gesamtheit als *capella* bezeichneten Hofgeistlichkeit als Träger solcher Funktionen, wie etwa der Urkundenausstellung, hervorgehoben. Von hier aus aber wird es möglich sein, den besonderen Typus der friderizianischen Kanzleiform noch über H.s Ergebnisse hinaus deutlicher zu bestimmen, wozu allerdings auch eine nähere Kenntnis der Verwaltungsordnungen Siziliens in den 30 Jahren zwischen dem Tode des letzten Normannenherrschers und dem Beginn von Friedrichs Herrschaft notwendig ist. Nicht zu Unrecht nämlich scheint mir C. Brinkmann in seiner Anzeige von H.s Buch (*Hist. Ztschr.* 163, 1941, 410) darauf hingewiesen zu haben, daß in der von H. geklärten Aufgabe des Kapellans Philipp, „durch die Kontrolle des gesamten Auslaufs von Briefen, Privilegien und Hofgerichtsurteilen am Großhof Bestechungen von Seiten der Petenten und wohl auch Überforderungen durch die Beamten zu verhindern“ (S. 54), noch ein Rest der älteren Bedeutung der *capella* für das Urkundenwesen übrig geblieben zu sein scheint. In welcher Weise die Hofkapelle ihre einst überragende Bedeutung in der Gesamtheit des königlichen Hofes verloren hat, um den Geschäftsbereich des Urkundenwesens an andere Personenkreise abzugeben, — diese Frage wird deshalb mit zu den künftigen Forschungsaufgaben gehören müssen, ohne deren Beantwortung der mit H. (S. 131) nachdrücklich zu fordernde behördengeschichtliche Vergleich für die gesamte Organisation des Hofes nicht wird durchgeführt werden können. Ihn im engeren Rahmen der einstweilen noch durch die ungenügenden Materialverhältnisse bedingten kleineren Aufgabe vorbereitet zu haben, ist eine Leistung, für die dem Vf. Anerkennung und Dank gebührt.

Freiburg i. Br.

Hans-Walter Klewitz.

Viktor Bibl [emer. ord. Prof. an d. Univ. Wien], *Prinz Eugen. Ein Heldenleben.* Wien u. Leipzig, Johannes Günther, 1941. 320 S. 8^o m. 40 Bildtaf. Geb. M. 6,—.

Die Prinz Eugen-Renaissance, die vor etwa zehn Jahren einsetzte und durch die Verkün-

dung des Großdeutschen Reiches einen mächtigen Antrieb erhalten hat, ist bestrebt, ein Unrecht kleindeutscher Geschichtschreibung wieder gut zu machen: pflegte diese doch meist den ganzen Zeitraum zwischen 1648 und 1740 als eine Epoche tiefster deutscher Erniedrigung und innerer Zerrissenheit mit wenigen Schlagworten abzutun und ihre Teilnahme allein dem Aufstieg Brandenburg-Preußens zuzuwenden, um dann alles Licht auf dem Staate Friedrichs des Großen zu sammeln. Die national-österreichische Geschichtschreibung indessen nahm den großen Savoyer allein für die habsburgische Hausmacht oder gar für jenes „unabhängige“ Klein-Österreich nach dem Frieden von St. Germain in Anspruch. Unserer Zeit bleibt es vorbehalten, die gesamtdeutsche Bedeutung des zu Unrecht nur als „österreichisch“ bezeichneten Heldenzeitalters, wo die deutsche Kaisermacht unter Männern wie Josef I., Eugen und Wratislaw noch eine mächtige Realität war, zu würdigen.

Es ist in den letzten Jahren viel über Prinz Eugen geschrieben worden; die dringend notwendige wissenschaftliche Biographie aber steht noch immer aus. Auch der Wiener Historiker Viktor Bibl beabsichtigte nicht, mit seinem neuen, „der Wehrmacht des Großdeutschen Reiches“ gewidmeten Buch diesen Wunsch zu erfüllen. Er geht von der Gegenwart aus und hat sein Buch im Hinblick auf die Gegenwart geschrieben. Das klare, allgemeinverständliche, inhaltlich weitgespannte und dabei knappe Werk ist besonders wertvoll für den Leser, der sich ein allgemeines Bild dieses für uns in erhöhtem Maße vorbildlichen „Heldenlebens“ verschaffen will. Er findet dieses Bild, ohne daß ein Zug unterschlagen wäre, sachkundig gezeichnet. Für den Gelehrten bleibt nach wie vor Alfred von Arneths dreibändige Biographie von 1858 die Grundlage. Die „offizielle“ Darstellung des k. u. k. Staatsarchivars ist freilich vielfach mit unseren Einsichten nicht mehr vereinbar und im Sachlichen durch zahlreiche gründliche Einzelstudien überholt. Ich nenne nur die Arbeiten von Schulte, Reese, Ritter, Braubach und Redlich. Bibl hat die meisten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in seinem Buch verarbeitet. Den Prinzen selbst läßt er in Briefen, Denkschriften und mittelbaren Äußerungen ausgiebig zu Wort kommen. Es bleibt nur zu bedauern, daß niemals ein genauer Quellennachweis gegeben wird. Aus dem Material der Archive und den Erkenntnissen aller Einzelforschungen ein um-